

Stadt Bottrop • Amt 61 • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klima-
Klimaschutz und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen

40213 Düsseldorf

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW
hier: Stellungnahme der Stadt Bottrop

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie die nachfolgenden Anregungen und Bedenken im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Zu 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“

In Bottrop ist der Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 (FW1) von der Änderung des LEP-Ziels 2-3 betroffen. Die aktuelle Feuer- und Rettungswache 1 der Stadt Bottrop ist in ihrem derzeitigen Zu- und Ausbaustand nicht mehr dazu geeignet, zukünftig den Brand- und Bevölkerungsschutz ausreichend zu gewährleisten und den Anforderungen in einer Großstadt dauerhaft gerecht zu werden. Ein Ausbau am aktuellen Standort ist laut den erfolgten Untersuchungen und Gutachten nicht möglich. Um den Brand- und Bevölkerungsschutz auch in der Zukunft zu sichern, ist der Neubau der FW1 für die Stadt Bottrop unerlässlich.

Der nun vorgesehene Standort für die neue FW1 befindet sich im regionalplanerisch festgelegten Freiraum. Die Regionalplanungsbehörde wurde mit dem Schreiben vom 24.01.2022 gemäß § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) NRW um Stellungnahme gebeten. Am 20.04.2022 wurde die Anpassung der FNP-Änderung Nr. 16 an die Ziele der Raumordnung in Aussicht gestellt, basierend auf den damals noch gültigen Ausnahmetatbestand gemäß Ziel 2-3 LEP NRW.

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 21.03.2024 zur 1. Änderung des Landesentwicklungsplans hat nun dazu geführt, dass eine Anpassung an die Ziele der Raumordnung für den geplanten Neubau der FW1 nicht länger gegeben ist.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr	8:30 - 12:30
Mo, Di, Fr	14:00 - 16:00
Do	14:00 - 17:00

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop
IBAN: DE39 4245 1220 0000 0129 71
BIC: WELADED1BOT

Vereinte Volksbank eG
Dorsten-Kirchellen-Bottrop
IBAN: DE82 4246 1435 5200 0070 00
BIC: GENODEM1KIH

Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs:
ZOB Berliner Platz

Internet:
www.bottrop.de

**Stadtplanungsamt
-Stadtentwicklung und Stadtplanung-**

Datum: 27.05.2025

Seite 2

Aus diesem Grund wird die Wiedereinführung der Ausnahmen für eine flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung im Freiraum, insbesondere im Hinblick auf bauliche Anlagen für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst, ausdrücklich befürwortet.

Der Neubau der FW1 ist für die Stadt Bottrop von großer Bedeutung. Ich bitte Sie daher, das Verfahren zur Änderung des LEP möglichst schnell zum Abschluss zu bringen und so wieder eine Grundlage für eine positive Beurteilung nach § 34 LPlG zu schaffen.

Zu 6.1-1 „Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“

Den Wegfall der Möglichkeit der zukünftigen Anrechenbarkeit von Brachflächen auf die Siedlungsflächenreserve sowie die Reserve für Industrie- und Gewerbegebiete sieht die Stadt Bottrop kritisch, da dies dazu führen könnte, dass Flächen im Freiraum als entsprechende Reserveflächen neu festgesetzt werden müssten, um den ermittelten Flächenbedarf zu decken. Dies steht dem Ziel der flächensparenden Siedlungsentwicklung entgegen und könnte die Revitalisierung von Brachflächen erschweren. Der Lenkungsreis der Städteregion Ruhr 2030 erarbeitet zu diesem Sachverhalt eine eigene Stellungnahme, auf die hiermit außerdem verwiesen wird.

